

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 17/0488
CDU-Fraktion			Datum: 22.09.2017
Bearb.:	Holle, Peter	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.10.2017	Entscheidung

**Umsetzung der Ersten Verordnung zur Änderung der StVO (Tempolimit auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern) -
hier: Glashütter Kirchenweg
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.09.2017**

Beschlussvorschlag

Der Glashütter Kirchenweg wird in Höhe der Kindertagesstätte an der Thomaskirche (Haus-Nr. 22) und der Lebenshilfe Ortsvereinigung Norderstedt e.V. (Haus-Nr. 3) mit in das Programm aufgenommen.

Sachverhalt

Der Glashütter Kirchenweg hat gem. VEP ein ähnlich hohes Verkehrsaufkommen, wie die Stettiner Straße (jew. ca. 6.000 Fzg. / 24h). Mit zwei besonders schützenswerten Einrichtungen in dieser Straße, ist hier die Notwendigkeit zur Geschwindigkeitsreduzierung gegeben.

Anlagen:

Originalantrag der CDU-Fraktion vom 21.09.2017

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	-------------------